

Titel der Drucksache:

Trägerwechsel Kita 84 "Linderbacher Knirpse"

Drucksache

1825/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	16.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung "Linderbacher Knirpse" von dem Träger der freien Jugendhilfe "JugendSozialwerk Nordhausen e. V." zur Landeshauptstadt Erfurt zum 01.01.2015 wird zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Vertragsmuster mit dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. die für den Trägerwechsel erforderlichen Verträge abzuschließen und alle für den Betriebsübergang notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

13.10.2014 i.V. gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	+ 28.000 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	+ 28.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Sachverhalt				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

01 - Vertrag zur Auflösung des Vertrages zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Nr. 84 "Linderbacher Knirpse"

02 - Personalüberleitungsvertrag als Anlage 1 zum Vertrag zur Auflösung des Vertrages zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Nr. 84 "Linderbacher Knirpse"

03 – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Mit dem Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Nr. 84 "Linderbacher Knirpse", Vertragsnummer 51-04/2004 (StR-Beschluss Nr. 205/2003 vom 05. November 2003) wurde die Kita mit Wirkung zum 01.01.2004 von der Landeshauptstadt Erfurt in die Trägerschaft des JugendSozialwerk Nordhausen e. V. übertragen.

Aufgrund eines massiv gestörten Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern der in der Kita betreuten Kinder und dem Träger wurde zwischen dem Jugendamt und dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. vereinbart, dass die Trägerschaft im gegenseitigen Einvernehmen beendet wird.

Um den Weiterbetrieb der Einrichtung zu sichern, erfolgte im Frühjahr 2014 ein Interessenbekundungsverfahren. An diesem beteiligten sich folgende Träger:

- Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena
- FAA Bildungsgesellschaft mbH Südost

- Christophoruswerk Erfurt gGmbH
- ASB Regionalverband Mittelthüringen e. V.

Die Träger Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena und ASB Regionalverband Mittelthüringen e. V. kamen in die engere Auswahl.

In einer Gesamtelternversammlung haben sich die Eltern jedoch mit großer Mehrheit nicht für einen dieser vorgeschlagenen Träger ausgesprochen, sondern für die Stadt Erfurt als neuen Träger. Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Linderbach und Azmannsdorf, die von dem Interessenverfahren Kenntnis hatten, sprachen sich ebenfalls für eine Rückführung der Kita in städtische Trägerschaft aus.

Nach verwaltungsinterner Prüfung wird festgestellt, dass eine Übernahme der Kindertageseinrichtung Nr. 84 "Linderbacher Knirpse" in städtische Trägerschaft rechtlich möglich ist und auch von der Verwaltung befürwortet wird.

Der Trägerwechsel ist für den städtischen Haushalt kostenneutral. Die Mitarbeiterinnen werden bei dem freien Träger in Anlehnung an den TVÖD vergütet. Die Höhe der Ausgaben für Sach- und Betriebskosten ändert sich durch den Trägerwechsel nicht. Auch das Niveau der Elternbeiträge bleibt konstant, da der freie Träger sich an der städtischen Gebührensatzung anlehnt. Die dargestellten Mehreinnahmen und Mehrausgaben resultieren aus der Tatsache, dass die Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte zukünftig durch die Stadt vereinnahmt werden. Der Zuschussbedarf für die Kita ändert sich damit nicht.